

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/006

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Wötzel, Bianka
Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 657.10
Datum: 12.02.2020

Brückeninstandsetzung 2019/BW 144
- Sanierung Gießnaubrücke in der Bohnau
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	04.03.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Kostenfortschreibung Brückensanierung BW144 (ö)
Anlage 2 - Stellungnahme Ing-büro zur Kostensteigerung Brückensanierung BW144 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 223; 220
Mitzeichnung von: 210, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 100:000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	710541040610
Sachkonto	787200000

Ergänzende Ausführungen:

Auf dem Investitionsauftrag standen im Haushaltsjahr 2019 für die Brückeninstandsetzung für die Gießnaubrücke 254.000 € zur Verfügung, die der damaligen Kostenberechnung entsprachen. Nach Bekanntwerden des Ausschreibungsergebnisses musste zur Auftragsvergabe über eine Eilentscheidung eine überplanmäßige Ausgabe von 76.000 € bereitgestellt werden. Die Baukosten für die Sanierung der Brücke haben sich jedoch für Maßnahmen, die vorher nicht abschätzbar waren nochmals auf insgesamt 430.000 € erhöht. Aus diesem Grund sind weitere zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € notwendig, die derzeit nicht im Haushalt auf dem Investitionsauftrag 710541040610 zur Verfügung stehen. Die Deckung kann über die Deckungsreserve Kostenstelle 20105400, Kostenart 44980000 erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge

Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Abschreibung aus der Investition von 100.000,00 € muss über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibung beläuft sich bei einer Abschreibungsdauer von 37 Jahren auf 2.703,00 €/Jahr.

ANTRAG

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € für die Instandsetzung der Gießnaubrücke in der Bohnau, BW 144 – Investitionsauftrag Nr. 710541040610, Sachkonto 78720000.
2. Deckung über die Deckungsreserve Kostenstelle 20105400 Kostenart 44980000.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund nicht vorhersehbarer zusätzlicher Sanierungsarbeiten entstehen für die Instandsetzung der Gießnaubrücke, BW 144 im Haushaltsjahr 2020 Mehrkosten in Höhe von 100.000 €.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bei der Brückensanierung in 2019 für die Gießnaubrücke BW144, Investitionsauftrag 710541040610 fehlen gegenüber dem derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz zur restlichen Abwicklung der Baumaßnahme 100.000 €.

Die Kostensteigerung beruht vor allem darauf, dass der desolate Zustand der Brücke in der Planungsphase nicht abschließend eingeschätzt werden konnte und die vorhandenen Brückenunterlagen unvollständig sind. Es liegen keine Konstruktionspläne in der Bauwerksakte vor. Recherchen im Archiv brachten auch keinen Erfolg.

Um weitere Erkenntnisse von dem Bauwerk zu erlangen wurde im Vorfeld die Brücke aufgemessen und betontechnologisch untersucht. Über das Bauwerk führt ein Fuß- und Radweg, der als Trogbauwerk mit 2 innenliegenden Abwasserrohren DN 800 ausgeführt ist. Der Innenbereich der Brücke war wegen fehlender Revisionsmöglichkeiten nicht einsehbar. Eine mittels Endoskopie durchgeführte Begutachtung brachte nicht den gewünschten Erfolg, da die Abwasserrohre vollständig mit Styropor ummantelt waren.

Es war ursprünglich vorgesehen, in das Trogbauwerk der Brücke eine Mannlochbohrung einzubringen und den dann sichtbar werdenden Sanierungsaufwand von innen zu beheben.

Im Zuge des Voranschreitens der Sanierungsarbeiten konnten entgegen der ursprünglichen Planung die verschraubbaren Abdeckplatten auf dem Trogbauwerk abgehoben werden, so dass eine Begutachtung der sehr weit vorgeschrittenen Schäden einschätzbar war. Die Betonkorrosion war viel stärker vorgeschritten, als abgeschätzt und es wurden Lösungen zur Sanierung entwickelt.

Mit dem Freilegen der Schadstellen an den Unterzügen des Trogbauwerkes mit angeformten Konsolen, wurden massive Schäden an der vorhandenen Betonkonstruktion und Bewehrung festgestellt. Eine Lastabtragung im Bereich der maroden Linienkonsolen an den Unterzügen einschließlich Trägern war nur noch eingeschränkt möglich.

Es wurde nach Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten und nach Rücksprache mit dem Statiker sowie dem eingeschalteten Prüfstatiker entschieden, die Auflagerkonsolen zu vergrößern und die Bewehrung entsprechend zu korrigieren sowie eine kraftschlüssige Verbindung zu schaffen.

Eine Abschätzung der zusätzlichen Kosten im Herbst/Winter 2019 für die aufwendigere Betonsanierung und zusätzliche Bewehrung der Unterkonstruktion konnte jedoch nicht nach Bekanntwerden des Schadens und der durchzuführenden Sanierungsweise mitgeteilt werden.

Es war nicht möglich, die zusätzlich notwendigen Massen den entfallenden Massen gegenüberzustellen. Die entfallenden Massen lagen vor allem im Bereich der geplanten Sanierungsarbeiten, die von innen im Trogbauwerk durchzuführen gewesen wären. Dies wurde nun mit der Massenabschätzung in der 4.AZ vom Ende Januar 2020 nachgeholt. Die Brückensanierung selber ist noch nicht abgeschlossen.

Die Mehrkostenabschätzung liegt nunmehr bei 100.000 €. Die Baukostenübersicht Stand 12.02.2020 liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die Deckung kann über die Deckungsreserve Kostenstelle 20105400, Kostenart 44980000 erfolgen.